

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Maria Keller
Vorlage Nr.: 2026/2724

Herzlake, 29.04.2026

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	21.05.2026	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.06.2026	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Samtgemeinde Herzlake

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Herzlake hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 26.02.2026 hinsichtlich der §§ 2, 3 und 5 genehmigt und im Elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Herzlake und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden Nr. 06 vom 04.03.2026 veröffentlicht.

Zwischenzeitlich wird jedoch eine Änderung des § 4 der bisherigen Haushaltssatzung 2026 erforderlich. Gemäß § 115 i.V. mit § 114 NKomVG kann eine Änderung des § 4 der bisherigen Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung ermöglicht werden. **Gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.290.000,00 € um 1.290.000,00 € erhöht und damit auf 2.580.000,00 € neu festgesetzt.** Gemäß § 122 NKomVG ist durch die Änderung des neu festgesetzten Höchstbetrages eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich, da er ein Sechstel der im Finanzhaushalt 2026 veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Alle weiteren §§ der bisherigen Haushaltssatzung 2026 bleiben durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Die erforderliche Erhöhung des Höchstbetrages für Kassenkredite auf 2.580.000,00 € wird wie folgt begründet:

Das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2026 der Samtgemeinde Herzlake sieht sehr umfangreiche Investitionen vor. Insbesondere im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung der Grundschule Holte werden in 2026 unter Berücksichtigung übertragener

Haushaltsausgabereste noch hohe Auszahlungen zu tätigen sein. Mit der Einzahlung der für die Baumaßnahme bei der Grundschule Holte bewilligten Zuwendungen von rd. 90 % der Gesamtausgaben von 3,5 Mio. Euro kann jedoch größtenteils erst sehr zeitverzögert gerechnet werden. Ursache dafür ist, dass insbesondere die Richtlinien über die Genehmigung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz eine umfangreiche Vergabeprüfung bei allen Gewerken durch die Bewilligungsbehörden erfordern.

Die Samtgemeinde Herzlake muss demzufolge für die in 2026 fälligen Baukosten bei der Maßnahme „Energetische Sanierung der Grundschule Holte“ in einem großen Ausmaße in Vorleistung treten. Die Einhaltung der mit der Ursprungshaushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditgrenze kann daher im Laufe des Jahres 2026 nicht mehr gewährleistet werden.

Besonderer Hinweis:

Die beim Haushalt der Samtgemeinde Herzlake voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 entstehende hohe Deckungslücke kann aller Voraussicht nach durch liquide Überschüsse bei den Mitgliedsgemeinden (insbesondere bei der Gemeinde Lähden) als Kassenkreditgeber gedeckt werden. Eine externe Aufnahme von Kassenkrediten ist demzufolge nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Herzlake für das Haushaltsjahr 2026 wird vom Rat beschlossen.

Anlage/n:

Nachtragshaushalt SG 26